

**Motion Bucher Guido und Mit. über eine Aufforderung an den Bund für die ausreichende Bereitstellung von Bundesgeldern an die Kosten des Hochwasserschutzes (M 261).****Eröffnet: 8. September 2008 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Motion Vogel Robert und Mit. über eine Standesinitiative für ausreichende Bundesmittel für den Hochwasserschutz (M 262).****Eröffnet: 8. September 2008 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Der Hochwasserschutz besteht auch mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) als Verbundaufgabe fort. Der Bund unterstützt die Kantone mittels Abgeltungen an die Erstellung von Schutzbauten und Anlagen sowie die Erstellung von Gefahrenkarten.

Im Dezember 2007 hat das Bundesparlament in Anbetracht der anstehenden Aufgaben in den Bereichen Schadenbewältigung und Gefahrenprävention die finanziellen Mittel für die Jahre 2008 bis 2011 um 105 auf 317 Mio. Franken aufgestockt. Wie das Bundesamt für Umwelt in einem Schreiben an die Kantonsregierungen festhält, müssen mit den im Vorschlag 2008 und im Finanzplan 2009 – 2011 eingestellten Mitteln auch der Verpflichtungsüberhang von 117 Mio. Franken sowie die die Kosten von 70 Mio. Franken für Sofortmassnahmen und vorzeitige Baubewilligungen aus den Unwettern 2005 und 2007 abgebaut werden. Zugesichert bleiben die Mittel, die für die Programmvereinbarungen mit den Kantonen vorgesehen sind (20 Mio. Franken pro Jahr, Kanton Luzern 0.6 Mio. Franken), Kredite für neue Einzelprojekte stehen jedoch in den Jahren 2008 und 2009 keine und 2010 (14 Mio. Franken) und 2011 (64 Mio. Franken) nur äusserst beschränkt zur Verfügung. Insgesamt stehen dem aktuellen Bundesbudget von Seiten der Kantone jährliche Bedarfsmeldungen von rund 169 Mio. Franken gegenüber, womit sich bis 2011 ein gesamter Fehlbetrag von 359 Mio. Franken ergibt. Auch der Bedarf des Kantons Luzern an Bundesbeiträgen für neue Einzelprojekte wird bei weitem nicht gedeckt.

Die Hochwasser 2005 und 2007 haben im Kanton Luzern nicht nur grosse Schäden ange richtet und viel wertvolles Gut zerstört, sondern sogar Menschenleben gefordert. Die Hochwasserereignisse haben eindrücklich die Notwendigkeit von entsprechenden Schutzbauwerken aufgezeigt. Zahlreiche Werke an Flüssen im Kanton Luzern, speziell an der Reuss und der Kleinen Emme wurden in der vorletzten Jahrhundertwende erstellt und haben trotz regelmässigem Unterhalt ihre Lebensdauer erreicht. Zahlreiche Hochwasserschutzmassnahmen wurden in den letzten Jahren realisiert, grosse und dringliche Hochwasserschutzprojekte stehen jedoch noch an. Allein für die Schutzprojekte an der Kleinen Emme und der Reuss ist längerfristig mit einem Bauvolumen von rund 200 Mio. Franken zu rechnen. Für Massnahmen an anderen Bächen und Flüssen sind Investitionen von rund 80 Mio. Franken nötig. Gemäss dem laufenden IFAP sind für Gewässerverbauungen 2008 bis 2012 108.2 Mio. Franken vorgesehen. Daran müsste der Bund 41.5 Mio. Franken leisten. Gemäss Schreiben des Bundesamtes für Umwelt werden aber nur total 17 Mio. Franken in Aussicht gestellt.

Damit lassen sich die dringlichen und nötigen Massnahmen zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung sowie von hohen Sachwerten nicht umsetzen. Das Risiko von hohem Folgeschäden und grossem menschlichem Leid können wir und auch die zuständigen Bundesstellen nicht verantworten. Ungenügende Bundesbeiträge für den Hochwasserschutz können in naher Zukunft zu hohen Kosten für den Bundeshaushalt und volkswirtschaftlichen Belastungen führen. Die Erhöhung der Mittel des Bundes ist daher auch aus finanzpolitischer Sicht erforderlich.

Die Bereitstellung ausreichender Bundesmittel für den Hochwasserschutz wird auch von andern Kantonen gefordert. So hat sich der Grosse Rat des Kantons Bern bereits für eine entsprechende Standesinitiative ausgesprochen. Die Standesinitiative ist eines der wichtigsten Mittel zur Einflussnahme der Kantone beim Bund. Sie soll deshalb nur zurückhaltend und bei für den Kanton besonders bedeutenden Anliegen eingereicht werden. Das in den beiden Motionen vorgebrachte Anliegen, Bundesmittel für den Hochwasserschutz nach den ausgewiesenen Bedürfnissen der Kantone bereit zu stellen, ist für den Kanton Luzern von besonderer Bedeutung, so dass dafür die Einreichung einer Standesinitiative angezeigt ist.

Wir beantragen Ihnen, die beiden Motionen im Sinne unserer Ausführungen erheblich zu erklären.

Luzern, 8. September 2008 / RRB-Nr. 1024